Verpflichtungsschein Schulgeld

Name, Vorname Schulerin
KlasseSchuljahr
Name, Vorname des/der gesetzlichen VertreterIn(s)
Adresse
o Das Schulgeld wird vollumfänglich von den gesetzlichen Vertretern übernommen.
 Das Schulgeld wird vollumfänglich durch öffentliche Institutionen übernommen.
Das Schulgeld von Fr
ist pro Semester geschuldet (WS: August – Januar, SS: Februar – Juli).
Es ist zahlbar in 6 Raten, jeweils auf den 1. des Monats.
Wird der gesamte Semesterbetrag per Anfang Semester bezahlt (1. August bzw. 1. Februar), gewähren wir beim Tarif N und Tarif S 2% Skonto auf das reine Schulgeld (ohne Coaching und Materialgeld).
Zusätzlich erhebt die SISZ einen jährlichen Beitrag an die Materialkosten von Fr. 760 zahlbar per Anfang des Schuljahres oder in 2 Raten von Fr. 380 jeweils auf Anfang Semester.
Bankverbindung: Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, IBAN CH86 0070 0110 0008 7623 4
Wir wünschen folgende Zahlungsweise: O monatlich O halbjährlich
Abrechnungsperiode pro Schuljahr: 1. August – 31. Juli
Die Anmeldung ist erst definitiv, wenn das Anmeldeformular und der Verpflichtungsschein unter- schrieben sind. Erfolgt bei einem Neueintritt eine allfällige Abmeldung später als einen Monat vor Schulbeginn, muss der Beitrag für ein Quartal sowie allfällige Administrationskosten verrechnet werden. Tritt die Schülerin oder der Schüler während des Semesters nach Abschluss der Probezeit aus, bleibt das Schulgeld für das laufende Semester geschuldet, allfällige Administrationskosten werden verrechnet.
Das ordentliche Vertragsverhältnis mit der SchülerInnenSchule kann mit einer schriftlichen Kündigung auf das jeweilige Semesterende aufgelöst werden. Es ist dabei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten. Für die ausserordentliche Vertragsauflösung, insbesondere innerhalb der Probezeit, wird auf die Schulordnung verwiesen.
Ort und Datum:
Unterschrift des/der gesetzlichen VertreterIn(s):